

POSTULAT von Bruno Dobler (SVP, Lufingen) und Peter Good (SVP, Bauma)

betreffend Massnahmen des Regierungsrates zur Aufhebung der einseitigen Flugbeschränkungsmassnahmen Deutschlands für den Flughafen Zürich: Einflussnahme auf den Bundesrat

In Sachen Staatsvertrag mit Deutschland (Luftverkehr) unternimmt die Landesregierung nichts. Im Gegenteil. Ihr Verhalten scheint durch Ideenlosigkeit, Angst, Unvermögen und einer unglaublichen Verzagtheit geprägt zu sein.

Deshalb hat unsere Regierung den Bundesrat schnell und unmissverständlich aufzufordern, seine Verantwortung als Schirmherr über die Luftfahrt endlich wahrzunehmen.

Der Bundesrat ist aufzufordern, solcherart auf Deutschland einzuwirken, dass die vorgezogenen Flugbeschränkungsmassnahmen für den Flughafen Zürich sofort zurückgezogen werden. Nachdem vor einigen Wochen auch der Ständerat den Staatsvertrag abgelehnt hat, haben diese Massnahmen, die Teil des Abkommens mit Deutschland bildeten, keine Berechtigung mehr.

Gegen die einseitigen Forderungen Deutschlands ist in aller Härte und mit allen Mitteln vorzugehen. Der alte Anflugstatus, also das Regime vor den einseitigen Massnahmen Deutschlands, ist wieder herbeizuführen. Des weiteren soll Deutschland in Aussicht gestellt werden, dass die Schweiz auch in anderen Bereichen - so zum Beispiel im Landverkehr - den Schutz der Schweizer Bevölkerung eine gerechte Verteilung der Lasten umsetzen kann. In diesem Zusammenhang ist insbesondere der Nord-Süd-Verkehr (Schwerverkehr) in der ganzen Tragweite zu hinterfragen.

Bruno Dobler
Peter Good

Begründung:

„Wir wollen Deutschland nicht brüskieren“, sagt Alain Rossier, Skyguide-Direktor, und Sprachrohr Bundesrat Moritz Leuenberger, in Sachen Staatsvertrag mit Deutschland.

Die Bevölkerung leidet. Aber auch die Swiss erleidet erhebliche Verluste durch die unsinnigen, einseitigen Zwangsmassnahmen Deutschlands.

Während wir Deutschland nicht brüskieren und auf den EU-Kommissionsentscheid warten, drohen dem Flughafen im grossen Stil das Wegbrechen von wichtigen Verkehrsverbindungen nach und von der Schweiz.

Auch wenn Swiss-Kritiker erwähnen, dass andere Fluggesellschaften im Falle eines Groundings der Swiss in die Angebotslücken springen würden, so ist dazu zu erwähnen, dass das nur geschehen kann, wenn die Flugzeuge anderer Fluggesellschaften in Zürich auch landen können. Und genau das wird ab Juli mit der Einführung der weiteren von Deutschland einseitig geforderten Massnahmen für die Langstreckenflüge noch schwieriger.

Mehr noch: Landungen werden zu gewissen Tageszeiten und wegen den herrschenden Rahmenbedingungen verunmöglicht.

Nach vielen Stunden Flug über dutzende von Ländern und über die Weltmeere verfügen die Flugzeuge nicht mehr über den Treibstoffvorrat, um in den Warteräumen rund um den Flughafen von Zürich bis zu ihrer Anflugfreigabe kreisen zu können.

Ein Ausweichen nach Basel ist die Folge. Diese Alternative ist aber weder im Interesse der Flugpassagiere noch der Fluggesellschaften und ganz besonders nicht im Interesse des Flughafens.

Werden solche Ausweichlandungen nötig, kann auch gleich in München gelandet werden. Ob sich die Singapore Airlines, hier nur als Beispiel erwähnt, angesichts der drohenden Konsequenzen ein solches Szenario bereits überlegen, ist hier Spekulation. Sollte es aber passieren, dass die Flüge künftig über München statt über Zürich abgewickelt werden, so fallen für den Flughafen Zürich wichtige Verbindungen und Geschäfte weg. Deutschland und die Lufthansa werden sich freuen.

Der Bund, unser Regierungsrat, aber auch viele aus diesem Rat haben zusammen mit den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern der Swiss und dem Flughafen allgemeine Geldmittel bewilligt oder in Aussicht gestellt. Das Geld ist ausgegeben und einiges ist bereits verloren.

Seit der Ablehnung des Staatsvertrages vor sechs Wochen haben wir von Bern lediglich vernennen können, dass eine Intervention bei der EU-Kommission in Prüfung sei. Die Frage liegt nahe, ob auch bei unserer Regierung in Bern die Vision, Deutschland ja nicht zu brüskieren, Priorität hat.

Diese prekäre Ausgangslage berechtigt die Regierung des Standortkantons, den Bundesrat zur dringenden Tat anzuschieben. Legitimiert ist unsere Regierung u.a. auch durch die Forderungen des neuen Finanzausgleichs (NFA).

Begründung der Dringlichkeit:

Bereits im Juli 2003 wird dem Flughafen Zürich die nächste Phase der einseitigen Massnahmen von Deutschland aufgezwungen. Es darf deshalb keine Zeit verloren gehen, bis unsere Regierung in Bern in Sachen einseitige Luftverkehrsmassnahmen aktiv wird.